



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Rüstow, W.: Militärische Tagesfragen. 2. : Das preußische Herr und die
Landwehrfrage.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Bezeichnend ist noch, daß der Patriarch den erwähnten Spanier während des Processus zum Ritter des heiligen Grabes ernannte.

Ähnliche Anekdoten werden mehre erzählt. Es ist aber genug mit der einen. Mögen sie ganz oder nur in der Hauptsache wahr sein, zwei Thatsachen dürften nach meinen Erkundigungen feststehen, einmal, daß man sich auf beiden Seiten, aber vorzüglich auf der des Patriarchen unwürdiger, niedriger, oft schmutziger Mittel bedient, um die Gegner aus dem Sattel zu heben, und sodann, daß die moralischen Zustände unter den lateinischen Familien Jerusalems sich seit der Ankunft Monsignore Valergas und seiner Weltgeistlichen sehr zum Argen verändert haben. Aus dem ganzen Capitel aber wird man merken, daß auch in diesen Hinsichten der Geruch der heiligen Stadt kein besonders feiner und erquicklicher ist. M. B.

Militärische Tagesfragen.

2.

Das preußische Heer und die Landwehrfrage.

Die preußische Landarmee besteht aus Truppen des stehenden Heeres und der Landwehr. Die Infanterie ist in Regimenter eingetheilt, mit Ausnahme der Jäger, bei denen lediglich die Bataillonseinteilung besteht. Die Infanterieregimenter haben zum größten Theil 3, zum kleinern 2 Bataillone. Jedes Bataillon des stehenden Heeres und der Landwehr ersten Aufgebotes hat auf dem Kriegsfuß in runder Zahl eine Stärke von 1000 Mann, das Bataillon der Landwehr zweiten Aufgebotes von 800 Mann. Die Truppentheile der Infanterie, welche für den Krieg theils erst aufgestellt werden, theils mindestens in starken Stämmen auch im Frieden bestehen, sind: 4 Gardereininfanterieregimenter zu 3 Bataillonen, 1 Gardereserveregiment zu 2 Bataillonen, 1 Gardesjägerbataillon, 1 Gardeschützenbataillon, 32 Linienregimenter zu 3 Bataillonen, 8 Reserveinfanterieregimenter zu 2 Bataillonen, 8 Jägerbataillone, 4 Garde- und 32 Provinziallandwehrregimenter zu 3 Bataillonen, 8 Provinziallandwehrbataillone der Reserveinfanterieregimenter, 116 Bataillone der Landwehr zweiten Aufgebotes, 36 Ersatzbataillone für die Infanterie, 10 Ersatzcompagnien für die Jäger. Dies gibt eine Summe von $406\frac{1}{2}$ Bataillonen oder etwa

385,000 Mann. Da die Bataillone des stehenden Heeres im Frieden nur 600 Mann stark, die Jägerbataillone noch schwächer sind, da ferner für die Landwehr im Frieden nur schwache Stämme bestehen, die Ersatzbataillone aber überhaupt erst bei einer Mobilmachung aufgestellt werden, so beläuft sich der Friedensstand der Infanterie auf nicht mehr als etwa 92,000 Mann. Jede Mobilisirung bringt also deren Stand auf das Vierfache des Friedensstandes.

Die Cavalerie ist wie die Infanterie in Regimentern eingetheilt. Auf dem Kriegszustande besteht sie aus folgenden Truppentheilen: 10 Kürassierregimentern, wobei 2 der Garde, 5 Dragonerregimentern, wobei 1 der Garde, 10 Ulanenregimentern, wobei 2 der Garde, 13 Husarenregimentern, wobei 1 der Garde angehört, 2 Gardelandwehrcavalerieregimentern, 8 schweren Landwehriteerregimentern, 4 Landwehdragonerregimentern, 8 Landwehrulanenregimentern, 12 Landwehruharenregimentern, 8 Escadrons der 8 Landwehrbataillone der Reserveregimenter, 104 Escadrons der Landwehr zweiten Aufgebots, 40 Ersatzescadrons. Die Regimentern haben auf dem Kriegszustande eine Stärke von 600 Pferden. Der ganze Stand der Cavalerie kommt auf 440 Escadrons oder 65,000 Pferde. Im Frieden zählt die Reiterei etwa 23,000 Pferde, da die Linienregimenter im Frieden fast so stark sind als im Kriege.

Die Artillerie besteht aus 9 Regimentern, wovon 1 der Garde angehört. Das Landwehrverhältniß existirt zwar auch für die Artillieriemannschaften, doch werden für den Fall der Mobilmachung keine besondern Truppenkörper als Landwehrartillerie formirt. Ein Artillerieregiment ist im Frieden etwa 1650 Mann mit 560 Pferden stark. Im Kriege soll ein Regiment 1) die Besetzung für die Artillerie eines im Felde operirenden Armeecorps hergeben, 2) 3 Ersatzbatterien bilden, 3) die Festungsartillerie für eine mehr oder minder große Zahl von Festungen liefern. Es muß zu dem Ende auf etwa 5000 bis 6000 Mann mit 3600 Pferden gebracht werden. Die gesammte Artillerie besteht hiernach im Frieden aus 15,000, im Kriege aus mindestens 45,000 Mann.

Die Ingenieure und Pioniere bestehen aus dem Corps der Offiziere (Ingenieurcorps) und 9 Pionnierabtheilungen, wovon 1 der Garde. Im Frieden zählen die Pioniere in Summa 2400 Mann, im Kriege gegen 8000 Mann.

An Train für die Bedürfnisse bei den Truppen, den Brückenequipagen und der Administration (Verpflegungs- und Lazarethwesens) sind bei der Mobilmachung für die ganze Armee etwa 30,000 Mann und ebenso viele Pferde nothwendig. Für den Train existirt seit 1853 bei jedem Armeecorps ein schwacher Stamm.

Den gesammten Friedensstand der preussischen Landarmee kann man auf 130,000 Mann anschlagen, den Kriegszustand auf 540,000 bis 550,000 Mann.

Zieht man davon für den Train, sonstige Nichtcombattanten und die Festungsbesatzungen etwa 200,000 Mann ab, so blieben noch 350,000 Combattanten für den Krieg im freien Felde. Die Anschwellung der Armee auf diesen Kriegsfuß, der mehr als das Vierfache des Friedensfußes beträgt, wenn man den Train hinzuzählt, wird ermöglicht durch die allgemeine Dienstpflicht und das Reserve- und Landwehrverhältniß. Jeder Mann, der überhaupt zum Dienst ausgehoben wird, dient drei Jahre im stehenden Heer bei der Fahne und tritt dann auf zwei Jahre in das Reserveverhältniß, d. h. er bleibt demjenigen Bataillon der Linie, mit welchem das Landwehrebataillon correspondirt, in dessen Bezirk er seinen Wohnsitz hat, verpflichtet. Nach Ablauf dieser Frist von fünf Jahren tritt er auf sieben Jahre zur Landwehr ersten Aufgebots, endlich bis zum zurückgelegten neununddreißigsten Lebensjahr zur Landwehr zweiten Aufgebotes über. Die Landwehr zweiten Aufgebotes ist vorzugsweise zur Bildung der Festungsbesatzungen bestimmt, überhaupt zum Dienste in den Provinzen, aus welchen sie hervorgeht. Daß dies nicht ganz streng aufrecht erhalten werden kann, versteht sich von selbst. Die Dienstpflicht in Preußen ist eine allgemeine; aber es wird dieselbe durchaus nicht auf alle jungen Männer angewendet; es wird nicht jeder junge Preuße in das stehende Heer eingestellt, um für den Waffendienst ausgebildet zu werden. Es treten in Preußen jährlich etwa 120,000 junge Leute in das einundzwanzigste Lebensjahr. Der Friedensstand des gesammten Heeres beträgt nun, wie wir oben sahen, etwa 130,000 Mann. Schlecht gerechnet wird man davon wol 20,000 Mann zählen können, welche aus dem militärischen Verufe entweder den ihres Lebens gemacht haben oder doch länger als drei Jahre im Heere dienen, z. B. die Unteroffiziere, welche auf eine Civilanstellung speculiren. Da nun die Dienstzeit der Conscriptirten drei Jahre beträgt, so können in das stehende Heer jährlich nicht mehr als etwa 37,000 Mann, d. h. noch nicht ein Drittel der ganzen verfügbaren Mannschaft eingereiht werden. Von dieser Mannschaft ist allerdings nicht alles gesund und körperlich tüchtig genug zum Dienst. Aber wenn man nicht ganz überspannte Anforderungen an die Tüchtigkeit stellt, wenn man überlegt, daß auch im Kriege nicht jede Art des Dienstes gleiche Anstrengungen und gleiche Kräfte erfordert, so ergibt sich, daß von den 120,000 Leuten, welche jährlich in Preußen in das einundzwanzigste Lebensjahr eintreten, nur etwa 15,000, allerhöchstens 20,000 als körperlich untüchtig auszuschneiden sind. Man hat sich aber in Preußen, wie anderswo gewöhnt, die Summe der Conscriptionspflichtigen als einen Stoff zu betrachten, von welchem man ebenso viel abschneidet als man braucht, um das Heer vollzählig zu erhalten. Da dieser Stoff nun sehr reichlich vorhanden ist, verfährt man — wenigstens principiell — äußerst wählerisch und nimmt nur die allerbesten Leute. Es werden in Preußen mindestens doppelt, ja dreimal so viele Con-

scriptionspflichtige für untüchtig zum Dienst erklärt, als wirklich untüchtig sind. Man sieht, daß dann immer noch zu viele als tüchtig übrigbleiben, als daß sie alle in das stehende Heer eingestellt werden könnten. Von dem Ueberschuß an körperlich Tüchtigen fällt nun ein kleiner Bruchtheil in Berücksichtigung bürgerlicher und Familienverhältnisse aus, der ganze Rest aber wird ausgelöst. Das Loos entscheidet darüber, wer von den tüchtig Befundenen wirklich eingestellt werden soll, wer nicht. Die körperlich Tüchtigen, aber doch Zurückgestellten bleiben indessen dienstpflchtig, sie bilden eine Reserve, auf welche im Fall einer Mobilisirung des Heeres zurückgegriffen werden kann. Ausexercirt werden sie aber bei friedlichen Zeiten nie. Wollte man alle diensttüchtigen jungen Leute wirklich militärisch ausbilden, so müßte man jährlich 105,000 Mann ins stehende Heer einstellen; sollte die dreijährige Präsenz bei der Fahne beibehalten werden, so machte dies 315,000 Mann in drei Jahren und das ganze stehende Heer käme dabei mit Offizieren, Unteroffizieren u. s. w. auf 350,000 Mann. Es ist klar, daß die Ausgabe für eine solche stehende Armee eine für Preußen unerschwingliche würde. Wollte man aber alle diensttüchtige Mannschaft wirklich einstellen und ausbilden, also das Wort wahr machen: in Preußen ist jeder Mann Soldat, — ohne doch die Kosten des Wehrwesens im Vergleich mit jetzt zu erhöhen, so müßte man die Präsenzzeit bei der Fahne für die erste Ausbildung auf höchstens ein Jahr herabdrücken.

Wir mußten diese vorläufigen Bemerkungen vorausschicken, um auf eine Frage eintreten zu können, die in den letzten Jahren vielfach zur Sprache gebracht worden ist: die Frage der Abschaffung des Landwehrsystems. Wie wenig dasselbe nach dem Vorigen zu dem Ausspruch berechtigt: in Preußen ist jeder Mann Soldat, so ist doch nicht zu leugnen, daß dasselbe vorzugsweise Preußen in den Stand setzt, eine Achtung gebietende Armee ins Feld zu stellen. Die Landwehr hat nun sehr verschiedene Gegner.

Die Einen sagen: wozu soll ein Volk gewissermaßen zwei Armeen haben? wozu soll eine Art Garde des Volkes (Nationalgarde) einer Art Garde des Fürsten — eine weit verbreitete Ansicht vom Verhältniß der Landwehr zur Linie — entgegengestellt werden? Man verwandle das Landwehrsystem in ein einfaches Reservesystem. In diesem Sinn sind auch wir Gegner der Landwehr. Der Unterschied zwischen uns und andern besteht nur darin, daß wir die ganze Linie in eine Landwehr verwandelt haben möchten, d. h. eine einzige Armee, deren Grundton jener eines angemessen modificirten Landwehrsystems wäre, während diese die Landwehr; so weit es in ihren Kräften steht, in Linie verwandeln möchten. Von andern Seiten wird die Landwehr als unverträglich mit monarchischen Institutionen, als ein militärisches Demokratenthum im Staate verworfen. Eine dritte Partei sagt endlich, daß Preußen seine Groß-

machstellung nicht behaupten könne, so lange es sich auf die Landwehrorganisation stützen müsse. Diese verlangt ein starkes stehendes Heer rundweg.

Daß nun grade auf dieses Ziel hin alle Bestrebungen wider die Landwehr in neuester Zeit mit besonderer Stärke steuern — nicht etwa bloß auf eine einheitlichere Anordnung des Reservestystems — ist bekannt genug. Es liegt uns ein Schriftchen vor, welches Ende des vorigen oder Anfangs dieses Jahres erschienen ist und vielleicht als ein ministerielles Ballon d'Essai in der wichtigen Frage angesehen werden darf. Die Broschüre heißt: Der Militärstaat. Berlin 1859. Ferdinand Schneider, und führt das Motto aus Friedrichs des Großen Schriften: *Toujours en vedette!* Der Verfasser hebt besonders hervor: „daß ja eine Armee wesentlich als Nachdrucksmittel der Politik betrachtet werden müßte, daß eine Continentalmacht oft in den Fall komme, Demonstrationen machen zu müssen, auch wenn sie nicht schlagen will. Eine Landwehr sei aber dazu nicht geeignet, weil die Mobilisirung derselben immer einige Aufregung hervorrufe, und weil man dabei immer auf das moralische Element der Begeisterung rechnen müsse, welches man sich doch für die Noth aufsparen solle!“ Wir fragen, ist denn Preußen durch sein Landwehrsystem jemals gehindert worden, Demonstrationen zu machen? und hat es nicht, trotz seines Landwehrsystems, recht viele Demonstrationen gemacht, denen kein Zuschlagen folgen sollte? Wenn das Landwehrsystem diese Demonstrationen wirklich unmöglich machte, so wäre das einer seiner unschätzbaren Vorzüge. Auch die Begeisterung, welche man sich für den Fall der Noth aufsparen soll, hätte Preußen schon verschiedene Male sehr gut haben können, wenn es eine große nationale Politik verfolgte. Wir können unserm Landwehrvertilger hier unmöglich auf allen seinen Kreuz- und Quersprüngen folgen. Wir begnügen uns zu bemerken, daß er Geld, viel Geld für den Militäretat verlangt, um die nothwendigen (?) Aenderungen im preussischen Heerwesen zu bewerkstelligen, daß er von der Marine (die doch recht eigentlich das Werkzeug zu vernünftigen Demonstrationen wäre) nichts wissen will, und daß er auf die Frage, welche Aenderungen denn im preussischen Heerwesen vorgenommen werden sollen, was an die Stelle des Landwehrsystems treten soll, jegliche Antwort schuldig bleibt.

Und da liegt eben der Hase im Pfeffer. Darauf wissen verschiedene andere Leute auch keine Antwort zu geben. Wir wollen uns einmal ein wenig in der Geschichte zu orientiren suchen, indem wir uns anderer Orten umsehen. Wie wäre es z. B. mit dem östreichischen System? Es existiren nur Linientruppen; achtjährige Dienstzeit, dreijährige Präsenz, wie gegenwärtig in Preußen. Dann zweijährige Verpflichtung zur Reserve, die nur durch ausdrückliche Ordre des Regenten aufgeboten wird. Also die ganze Dienstverpflichtung erstreckt sich auf zehn Jahre. Jetzt gebietet Preußen bei Mobilisirung seiner

Landwehr für den Krieg über 550,000 Mann. Dies auf zehn Jahre vertheilt und den Abgang durch Sterbefälle berechnet, so wie die Cadresmannschaften, welche freiwillig länger dienen (Offiziere und Unteroffiziere), in Betracht gezogen, müßten jährlich 60,000 Mann ins Heer eingestellt werden, welches bei dreijähriger Präsenz eine Armee von 180,000 Mann beständig auf den Beinen, d. h. gegen jetzt 50,000 Mann oder fast die Hälfte mehr geben würde. Der Militäretat stiege dabei von 33 Millionen Thaler auf mindestens 50 Millionen.

— Mindestens sagen wir; denn man muß wohl berechnen, daß unter solchen Umständen auch die Zahl der Landwehroffiziere noch mehr als jetzt beschränkt werden würde. Die reine Einnahme Preußens belief sich aber 1858 auf 72 $\frac{1}{2}$ Millionen Thaler. Statt der 45 Procent der reinen Einnahme, welche jetzt herauskommen, würde also dann der Militäretat auf 70 Procent kommen! Aber dies wäre noch das Wenigste. Man bedenke, daß unter diesen Umständen in Preußen die ganze Hälfte der überhaupt dienstpflichtigen Mannschaft auf drei Jahre in Dienst gestellt und der Friedensarbeit entzogen würde, abgesehen von den Uebungen der beurlaubten Reservemannschaften in den der Präsenzzeit folgenden sieben Jahren. Man bedenke, daß Oestreich dieses System bei einer Bevölkerung von 38 Millionen — mehr als das Doppelte der preußischen — handhabt und dabei doch, bei Richte betrachtet, nicht viel mehr Truppen ins Feld stellt, als Preußen mit dem Landwehrsysthem es kann. Zu ganz ähnlichen Verhältnissen würde man gelangen, wenn etwa das französische System adoptirt werden sollte. Aus dem Cirkel entweder der zu großen Kostspieligkeit des Systems oder der Unzulänglichkeit der Streitkräfte wird man überhaupt bei keiner Aenderung herauskommen, wenn man sich nicht zu einer beträchtlichen Verminderung der Präsenzzeit entschließen kann.

Ein Mittelweg wäre einzuschlagen, wie man ihn etwa in Holland oder in Sardinien hat, wo die Mannschaft in zwei Classen zerfällt, eine, die eine lange Reihe von Jahren bei der Fahne bleibt und den eigentlichen Stamm des Heeres bildet, eine andere, welche nur zu kurzen Uebungen in gewissen Zeiträumen einberufen wird (letztere Milizen in Holland, Provinzialen in Sardinien genannt). Aber man kann in Preußen schwerlich ein System anwenden, welches verschiedenen Leuten ganz verschiedenartige Lasten auferlegt. Man könnte in Preußen schwerlich die beiden verschiedenen Classen der Mannschaft durch ein und dasselbe Mittel, durch die Aushebung nämlich, gewinnen. Man würde vielmehr dann hier auch darin den Holländern nachahmen müssen, daß man die Stammclassen aus geworbenen Freiwilligen bildete, während nur die viel zahlreichere Milizclassen durch die Conscription — Aushebung — gewonnen würde. Diese Einrichtung möchte nun ziemlich empfehlenswerth sein; wir zweifeln nur, aufrichtig gestanden, ob man für den Bedarf einer starken preußischen Armee die nothwendigen Freiwilligen ohne einen enor-

men Kostenaufwand bekommen würde. Begnügte man sich für die Stamm-
 classe mit einer Präsenz von drei Jahren, so möchte es allenfalls noch an-
 gehen, daß man auch sie durch Aushebung gewönne, wenn man dazu nur
 solche Leute auswählte, welche ihrem Beruf und ihren Lebensverhältnissen nach
 die dreijährige Dienstzeit am wenigsten geniren würde. Beiläufig müssen wir
 erwähnen, daß thatsächlich in Frankreich jetzt eine Annäherung an ein
 ähnliches System besteht. Hier besteht die Stammclasse aus Freiwilligen,
 die durch Goldzulagen u. s. w. angelockt werden, die Conscriptirten dagegen
 erhalten in Friedenszeiten, nachdem sie ausexercirt sind, von Jahr zu Jahr
 in größern Massen und auf längere Zeit Urlaub, während die Contingente
 der neu einzustellenden Mannschaften dafür immer erhöht werden.

Die Aenderungen, welche im System Preußens in neuerer Zeit vor-
 gegangen sind und welche darauf hinzielen, das Landwehrsystem in ein Urlaub-
 system zu verwandeln, möchten im Wesentlichen folgende sein: Während
 früherhin alle Landwehrcavalieregimenter Lanciers waren, hat man jetzt
 ebenso viele Arten Landwehrcavalerie als Liniencavalerie; die Uniform und
 Ausrüstung der Landwehrcavaleriearten ist den entsprechenden Liniencavalerie-
 arten angenähert und mit jedem Linienregiment ist ein gleichnamiges Land-
 wehrregiment derselben Art administrativ vereinigt. Die Escadronsführer
 des Landwehrregimentes sind sämmtlich Offiziere des entsprechenden Linien-
 regimentes. Während früherhin je zwei Linieninfanterieregimenter zusammen
 eine Brigade bildeten und ebenso je zwei Landwehrintanterieregimenter eine
 Brigade mit eigenem Commando und eigener Verwaltung, bildet jetzt je
 ein Linieninfanterieregiment mit dem gleich numerirten Landwehrintanterie-
 regimentes zusammen eine Brigade, und die Compagnieführer des Landwehr-
 regimentes sind sämmtlich — wenige Ausnahmen kommen kaum in Betracht
 — Hauptleute des entsprechenden Linienregimentes, so daß beurlaubte Land-
 wehroffiziere im Wesentlichen nur noch als Subalterne vorkommen. Die Uni-
 form und Ausrüstung der Landwehrintanterie ist bis auf das Landwehrkreuz
 an der Pickelhaube derjenigen der Linieninfanterie ganz gleich gemacht. An
 der Gleichmachung der Bewaffnung wird gearbeitet, so daß z. B. diejenigen
 Landwehregimenter, deren correspondirende Linienregimenter Zündnadelgewehre
 führen, auch Zündnadelgewehre erhalten. Man sieht, wie es hierdurch erleichtert
 wird, zunächst bei einer Mobilmachung die Landwehr und die Linie durcheinander-
 zuwerfen. Hatte man z. B. früherhin ein Linienbataillon, dessen Offiziere sämmt-
 lich diesem als Berufs-offiziere angehörten, dessen Mannschaft erstens aus den bei
 der Fahne befindlichen Mannschaften und außerdem aus Reservisten (des vierten
 und fünften Jahres der Dienstpflicht) bestanden, — dann daneben ein Landwehr-
 bataillon, dessen Offiziere bis auf den Commandanten und dessen Adjutanten,
 beurlaubte, ihrem bürgerlichen Beruf entnommene Landwehroffiziere, dessen

Mannschaften sämmtlich Landwehrlaute, vom sechsten Jahre der Dienstpflicht ab, waren, so würde man jetzt haben: ein erstes Bataillon, das den Namen eines Linienbataillons führt, welches aber, da es an das zweite, später zu erwähnende Nebenbataillon Offiziere seines Standes abgegeben hat, den Ausfall durch Landwehroffiziere ersetzt, welches ferner nur die 600 Mann oder noch weniger der drei ersten Jahre der Dienstpflicht behält, welche es ohnedies bei der Fahne hat, den Rest von 400 Mann oder mehr aber nicht aus den Reservisten des vierten und fünften Jahres der Dienstpflicht deckt, sondern aus wirklichen Landwehrlauten vom sechsten Jahre der Dienstpflicht ab; daneben dann ein zweites Bataillon, welches den Namen Landwehrbataillon führt, in welchem aber nur etwa die Hälfte der Offiziere aus beurlaubten Landwehroffizieren und ebenso die Hälfte der Mannschaften aus Landwehrlauten vom sechsten Dienstjahr ab besteht, während die Offiziere, welche noch fehlen, Offiziere des entsprechenden Linienbataillons sind und der Rest der Mannschaft aus den Reservisten des vierten und fünften Jahres der Dienstpflicht entnommen ist. Nach dem Frieden von Villafranca hat Preußen eine Maßregel getroffen, welche darauf hindeutet, daß künftig dieses Verfahren angewendet werden dürfte, so daß wir z. B. wenn in diesem Herbst eine neue Mobilisirung nothwendig werden sollte, das oben zuletzt entwickelte System angewendet finden würden. Bei der Demobilisirung nämlich wurden von den Linienbataillonen nur die Reservisten des fünften Dienstpflichtjahres wirklich entlassen; die Reservisten des vierten Dienstpflichtjahres dagegen den Stämmen der Landwehrbataillone überwiesen und zugleich angeordnet, daß die neu ausgehobnen Rekruten gleichfalls an die Landwehrbataillone abzugeben wären, so daß nun jedes Linienbataillon noch 600 Mann stark ist und im Fall einer neuen Mobilisirung sich mit 400 Landwehrmännern verstärkt, — während das entsprechende Landwehrbataillon (sogenannte) 400 Mann theils Reservisten, theils Rekruten zählt und bei der neuen Mobilisirung 600 Mann theils Reservisten, theils Landwehrmänner einziehen müßte.

Diese Maßregel ist selbstverständlich nur eine provisorische. Sollte sie als normal in die preussische Militärverfassung eingeführt werden, so daß sie auch im Frieden gälte, so würde dadurch der Stand der stehenden Infanterie Preußens von den 92,000 Mann, die wir oben als Friedensfuß herausgerechnet haben, auf ungefähr 140,000 Mann kommen, die Kosten der Unterhaltung würden in entsprechendem Maße wachsen, d. h. in einem Maße, welches unsrer Ansicht nach nicht wohl eingehalten werden kann. Im Princip, nur mit Modificationen, welche wir später werden besprechen können, sind wir mit der Sache durchaus einverstanden.

Obwol wir mit Aufmerksamkeit alle Aenderungen in den Heeren der europäischen Culturstaaten verfolgen und für dieses Fach eine besondere Arbeits-

abtheilung haben, kann es doch sein, daß hin und wieder in unsern Angaben über Thatsachen ein kleiner Irrthum unterläuft. Auf das Wesen der Sache kann dieser mögliche Irrthum keinen Einfluß haben. Wir bemerken es aber ausdrücklich, weil wir aus Erfahrung wissen, daß Leute, denen unsere Entwicklungen wegen der Resultate, zu denen sie führen, nicht behagen, dergleichen kleine Irrthümer gern anfassen, um damit, — ihrer Meinung nach — unser ganzes Raisonnement über den Haufen zu werfen. Für jede Berichtigung werden wir aufrichtig dankbar sein. Im Uebrigen geht unser ganzes Streben dahin, wichtige Fragen deutscher militärischer Organisation möglichst klar vor ein größeres Publicum zu bringen und der Discussion andere Standpunkte als die alten — oder neuen breitgetretenen anzuweisen; Standpunkte nämlich, von denen aus man wirklich etwas sehen kann. —

W. Rüstow.

Von der preußischen Grenze.

Für die Frage, welche Stellung Preußen nach Abschluß des Friedens von Villafranca in Deutschland und unter den Großmächten einzunehmen habe, scheint es unerheblich, auf sein Verhalten während des Krieges einzugehen. Da aber die Verhältnisse sich im Ganzen weniger geändert haben, als man annimmt, und da ein Urtheil über das, was Preußen gethan, stillschweigend immer eine Forderung, was Preußen thun soll, in sich schließt, so ist auch der Zukunft wegen eine solche Untersuchung nicht zu umgehen.

Daß Preußen nicht bloß im höchsten Grade ehrlich gegen seine Bundesgenossen, sondern auch zusammenhängend und folgerichtig gehandelt, daß es vom Anfang bis zu Ende des Streites genau denselben Standpunkt festgehalten und die Durchführung desselben Schritt für Schritt mit den entsprechenden Mitteln angebahnt habe: — darüber kann nach Veröffentlichung der Actenstücke kein Unbefangener mehr in Zweifel sein.

Preußens Standpunkt war durch folgende Grundsätze ausgedrückt. 1) Es ist Preußens Bundespflicht, jeden Angriff auf deutsches Bundesgebiet mit seinen gesammten Streitkräften abzuwehren. 2) Zwar ist es nicht seine Bundespflicht, für die österreichischen Besetzungen in Italien einzutreten, es ist aber seine Pflicht, als europäische Großmacht nach Kräften jede willkürliche Veränderung des durch die wiener Verträge festgestellten Territorialbesitzes nach Kräften zu hintertreiben. 3) Wenn man den Besitzstand nicht anfechten will, so qualificirt sich die italienische Frage vollkommen für einen europäischen Congreß. Und insofern die österreichischen Specialverträge mit den italienischen